



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 09.12.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird eine altersgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gesichert. Die Änderung besteht aus der Erhöhung der Gebäudehöhe eines einzelnen Gebäudes um ein zusätzliches Geschoss.

#### **Lage des Plangebiets**

Das Gesamtplangebiet liegt am westlichen Stadtrand von St. Georgen am Standort des ehemaligen Krankenhauses. Im Norden, Westen und Süden verläuft der August-Springer-Weg, der in Halbkreisform um das Gebiet herumführt und als Stichstraße mit Wendeanlage im Süden des Gebiets endet. Von Osten kann über die Schönblickstraße angefahren werden. Die Umgebung ist vorwiegend durch Wohnnutzungen in aufgelockerter Bebauung geprägt. Nördlich befindet sich unmittelbar an den August-Springer-West angrenzend das Seniorenheim „Lorenzhaus“. Im Nordosten begrenzen Waldflächen den bestehenden Siedlungskörper.

Der Änderungsbereich betrifft das in der Planzeichnung gekennzeichnete Baufenster innerhalb des reinen Wohngebiets WR1. Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,06 ha. Die genaue Umgrenzung ist der Planzeichnung (Deckblatt) zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.12.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt St. Georgen im Schwarzwald unter [www.st-georgen.de](http://www.st-georgen.de) → Rathaus → Bekanntmachungen → Bebauungsplan → Bauleitplanung – Bebauungsplan → 2. Änderung „August-Springer-Weg / Schönblickstraße“

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Stadtbauamt der Stadt St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen im Schwarzwald, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Georgen im Schwarzwald, den 14.01.2021

  
Michael Rieder  
Bürgermeister